



# IT-KV - ausgewählte Kapitel auf den Punkt gebracht!

Ein Webinar der UBIT Niederösterreich

# LSDBG

---

- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)
- Strafbar: Unterschreitung des arbeitsrechtlichen Entgelts nach Gesetz oder Kollektivvertrag
- Beispiele:
  - Falsche Einstufung
  - Überstundengrundlohn und/oder -zuschläge
  - Zulagen und Zuschläge nach KV
  - Sonderzahlungen
  - etc

# LSDBG

---

- Extrem hohes Strafmaß (ab EUR 1.000 bis EUR 50.000 pro Arbeitnehmer)
- Straffreiheit bei...
  - vollständiger Nachzahlung UND
    - geringfügigem Lohndumping (max. 10%) ODER
    - leichter Fahrlässigkeit (zB falsche Auskunft der zuständigen Sozialpartner oder vertretbare Rechtsansicht)
- Detailinfos zu LSDBG auf [wko.at](https://www.wko.at)

# Einstufung, Schema IT-KV (inkl. Mindestgrundgehälter)

<b>2016</b>	<b>ZT</b>	<b>AT</b>	<b>ST1</b>	<b>ST2</b>	<b>LT</b>
<b>Berufseinsteiger gemäß § 15 I. (11)</b>		1.701	2.187		
<b>Einstiegsstufe</b>	1.450	1.790	2.302	2.871	3.777
<b>Regelstufe</b>	1.716	2.219	2.789	3.264	4.317
<b>Erfahrungsstufe</b>	2.130	2.689	3.158	3.854	4.831

# Einstufung, Vorrückungsstufen

---

- Einstiegs-, Regel- und Erfahrungsstufe
- Anrechnung von Vordienstzeiten, die...
  - nachgewiesen wurden und
  - inhaltlich die gleiche oder eine höhere Tätigkeitsfamilie betreffen
- max. 3 Jahre in Einstiegsstufe verbleiben
- max. 4 weitere Jahre in Regelstufe verbleiben
- **ACHTUNG:** zwingende Anrechnung von Vordienstzeiten!

# Einstufung, Tätigkeitsfamilien

---

- „[...]überwiegende Teil der durchgeführten Tätigkeiten maßgeblich.“
- Überwiegen: mehr als 50% der Tätigkeit
  - in Ausmaß unter 50% somit auch höherwertigere Tätigkeiten ohne Konsequenz für Einstufung möglich
- **ACHTUNG:** zwingende Einstufung in „richtige“ Tätigkeitsfamilie, kein „Verzicht“ möglich!

# Einstufung, Tätigkeitsfamilien, Beispiele

- Tätigkeitsfamilien nach Inhalt der Tätigkeit ansteigend
- Öffnung von IKT-Tätigkeiten nach unten, zB
  - ZT: „Einfaches Operating“
    - *„einfache Tätigkeiten nach vorgegebenen Arbeitsschritten, die nach allgemeinen Weisungen und nach kurzer Einarbeitungszeit verrichtet werden und keine IKT-Tätigkeiten im Sinne der Tätigkeitsfamilie ‚Allgemeine Tätigkeiten (AT)‘ beinhalten“*
  - AT: „Einfache Software-Implementierung“
    - *„Unter ‚Einfache Software-Implementierung‘ wird die Implementierung von Methoden, Modulen oder Programmen auf Basis eines (dem Arbeitnehmer vorgegebenen) Pflichten- oder Lastenheftes verstanden.“*

# Einstufung, Tätigkeitsfamilien, ST1 vs. ST2

## ■ Textliche Unterscheidung:

### ■ ST1:

- „Spezielle administrative, kaufmännische, technische sowie IKT-Tätigkeiten (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie), welche einer Qualifikation und/oder Verantwortung bedürfen und selbständig ausgeführt werden.“

### ■ ST 2:

- „Spezielle kaufmännische, technische sowie IKT-Tätigkeiten,  
a) welche besonderer Qualifikation oder besonderer Verantwortung bedürfen und selbständig ausgeführt werden, oder  
b) welche fachliche oder personelle Managementaufgaben beinhalten.“



# KV-Erhöhung

- Erhöhung der Mindestgrundgehälter („Mindest-KV-Erhöhung“)
  - KV-Abschluss 2016 rückwirkend mit Wirkung 1.1.2016
  - Erhöhung um durchschnittlich 1,39%
  - ACHTUNG: bereits erfolgte Erhöhungen sind anzurechnen
- IST-Erhöhung (2016: 1,34%)
  - keine Aufrechterhaltung der Überzahlung
  - kein Gießkannenprinzip, Vergleich Juli 2016 mit Okt. 2015
  - Umsetzung mit spätestens 1.7.2016
  - diverse Ausnahmen

# IST-Erhöhung, Ausnahmen

- ... bis zu 10% aller Arbeitnehmer, jedenfalls **IMMER 9** Arbeitnehmer können vollständig von IST-Erhöhung ausgenommen werden
  - Kleinbetriebe bis zu 9 Arbeitnehmer von IST-Erhöhung jedenfalls nicht betroffen
- ... weitere 15% aller Arbeitnehmer können durch Einmalzahlung ausgenommen werden
  - Einmalzahlung iHv 0,67% des Jahreseinkommens (14x Monatsgrundgehalt)

# IST-Erhöhung, Kurz-Beispiele 1

---

- [www.ubit.at/itkv](http://www.ubit.at/itkv)
- 10 Ang Mindest-KV, 10 Ang IST (= in Summe 20)
  - bis zu 9 Ang können von IST-Erhöhung ausgenommen werden
  - Gehaltssumme der restlichen 11 Ang um 1,34 % zu erhöhen
  - 10 Ang mit KV-Mindest-Gehalt bereits mit 1.1.2016 um 1,39% erhöht; Erhöhung anzurechnen
  - Keine weitere Erhöhung notwendig

# IST-Erhöhung, Kurz-Beispiele 2

- 4 Ang Mindest-KV, 15 Ang IST (= in Summe 19)
  - bis zu 9 Ang können von IST-Erhöhung ausgenommen werden
  - Gehaltssumme der restlichen 10 Ang um 1,34 % zu erhöhen
  - 4 Ang mit KV-Mindest-Gehalt bereits mit 1.1.2016 um 1,39% erhöht; Erhöhung anzurechnen
  - Offene Differenz auf mindestens 6 IST-Bezieher (15-9) aufzuteilen
    - Variante: 15% (von 19 = 2 Ang) erhalten Einmalzahlung
    - Gehaltssumme der restlichen 8 Ang um 1,34 % zu erhöhen
    - 4 Ang mit KV-Mindest-Gehalt bereits mit 1.1.2016 um 1,39% erhöht; Erhöhung anzurechnen
    - Offene Differenz auf mindestens 4 IST-Bezieher (15-9-2) aufzuteilen

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fachgruppe UBIT Niederösterreich